

SG Wängi 1920-1929

1920	Sa., 6. Mär	<p>Der Schützenmeister regt die Bildung eines Pistolensklubs innerhalb der Schützengesellschaft an, was allseitig unterstützt wird.</p> <p>Bezüglich Schiessstätigkeit wird pro 1920 wieder die obligatorische Schiesspflicht eingeführt. Es wird hierzu Gratismunition verabreicht.</p> <p>Die kantonale Delegiertenversammlung soll in Wängi abgehalten werden.</p> <p>Der Vorstand wird beauftragt, das Lätwerk instand zu setzten.</p>
	Do., 25. Mär	<p>Der Präsidentverliert einen Bericht vom Munitionsdepot Thun, welches über die diesjährigen Munitionsbestellungen aufschluss gibt und überträgt dem Aktuar die sofortige Bestellung von 2 Kisten Munition, Zweidrittel 11er und Eindrittel 90/03.</p> <p>Wie man gerüchteweise vernimmt, gedenkt der Turnverein Matzingen seine Fahnenweihe ebenfalls am 2. Mai abzuhalten und könnte so die Musikgesellschaft "Alpenrösli" unserer Einladung an der Delegiertenversammlung zu spielen nicht Folge leisten. Es wird der Turnverein schriftlich gebeten, wenn möglich ihr Fest um 8 Tage zu verschieben.</p>
1921	Sa., 29. Jan	<p>Einstimmig wird die Durchführung eines eintägigen Winterschiessen mit anschliessendem Nachtessen, Suppe, Schützenwurst und Kartoffelsalat, beschlossen. Dazu werden die Nachbarsektionen Tuttwil und Wängi eingeladen.</p> <p>Über die Beweggründe der Austrittserklärung von Jakob Früh entspinnt sich eine recht lebhaft Diskussion. Bezüglich des Austrittes Frühs beschliesst die Versammlung, dass er die Busse von Fr. 5.-- für Nichtteilnahme am Freischiessen in Eschlikon zu zahlen habe, da Sektionsdoppel und Büchlein für ihn schon gelöst waren bei der Austrittserklärung.</p>
	Mo., 31. Jan	<p>Da es sich ergeben hat, dass die Busse für Nichtteilnahme am Freischiessen in Eschlikon vom Vorstand und nicht von der Schützengemeinde ausgesprochen wurde, so wird beschlossen, den Beschluss der letzten Versammlung betr. Jakob Früh zu annullieren.</p>
	Mo., 14. Feb	<p>Winterschiessen. Da Tuttwil einige Bedingungen an die Teilnahme knüpft, wird folgendes beschlossen: Von einer Abänderung des Schiessplans in Scheibe "Glück" kann nicht die Rede sein, da Matzingen zugestimmt hat, hingegen soll für jeden Treffer ein Stück Schweinefleisch im Wert des Doppels verabfolgt werden. Es wird beschlossen, ein Schwein im Gewicht von 90 kg leben zu kaufen.</p>
	Sa., 2. Apr	<p>Die Versammlung beschliesst, von der Auszahlung des Punktgeldes pro 1920 Umgang zu nehmen, da viele Mitglieder der Seuche wegen nicht fertig schiessen konnten und deshalb eine nur einigermaßen genaue Ausrechnung unmöglich sei.</p> <p>Um die Kasse zu schonen wird der Beschluss gefasst, dass die Mitglieder das Zeigen selbst übernehmen.</p> <p>Der Vorstand wird auf 7 Mitglieder erweitert. Es sollen demselben noch angehören ein 2. Aktuar und ein 2. Schützenmeister</p> <p>Auf Antrag des Vorstandes wird beschlossen, am Fahnenweihschieszen in Balterswil nicht teilzunehmen.</p> <p>An unsere Schützengesellschaft wurde ein Kriegssteuerformular zugestellt, trotzdem unser Vermögen nur aus Schulden besteht. Der Kassier teilt mit, dass er zur Begründung die letztjährige Jahresrechnung eingesandt hat.</p>
	Sa., 4. Mär	<p>Da gegenwärtig die Eintragung der Rechte und Beschwerden auf unserem Grundbuchamt vorgenommen wird, so muss auch die Schützengesellschaft Wängi diese Angelegenheit ins Reine bringen. Mit Herrn Höppli z. Schwert, der das Land zum Bau des Schützenhauses gratis abgetreten hat, bei einem ev. Abbruch des Schützenhauses sich das Besitzerrecht vorbehalten hat, kann die Sache durch einen Baurechtsvertrag geregelt werden. Anders verhält es sich mit Herrn Vorsteher Bommer, der das Land für die Anlage des Scheibenstandes käuflich (für Fr. 350.-) der Schützengesellschaft abtrat, heute aber behauptet, dass sie nur das Baurecht besitze, trotz dem schriftlichen Kaufvertrag der vorliegt, der allerdings nicht amtlich gefertigt ist. Im Jahre 1913 unternahm der Vorstand einen Versuch, Herrn Bommer zur Fertigung zu bewegen, aber umsonst. Da diese Angelegenheit nun ins Reine gebracht werden muss, wird der Vorstand beauftragt, genaue Erkundigungen einzuziehen und einer späteren Versammlung hierüber Bericht zu erstatten.</p>
1922		

1922	Sa., 4. Mär	Es entspinnt sich noch eine längere Diskussion über unsere Liegevorrichtung im Schützenhaus. Von der Anschaffung von Matrasen muss im gegenwärtigen Moment Umgang genommen werden, der Kasse wegen; dagegen sollen Strohsäcke verfertigt werden, für die Herr Lehmann Adolf die Säcke gratis zu liefern verspricht.
	Sa., 18. Mär	Bezüglich der Rechtlichkeit des vor 12 Jahren mit Herrn Vorsteher Bommer in Wängi abgeschlossenen Kaufvertrages soll ein Advokat angefragt werden.
	So., 7. Mai	Der Präsident kann die freudige Botschaft machen, dass Herr Vorsteher Bommerin der leidigen Schiessplatzangelegenheit zu gunsten der Schützengesellschaft Wängi nachgibt. Somit erhält der 1910 abgeschlossene Kaufvertrag Gültigkeit, wonach Herr Bommer zum Bau eines Scheibenstandes 1,15 a Land der Schützengesellschaft zum Preis von Fr. 350.- käuflich abtritt. Somit kann die grundbuchamtliche Eintragung des Kaufes vollzogen werden.
		Nachdem dieser Streitfall eine so friedliche und befriedigende Lösung gefunden hat, wird Herr Vorsteher Bommer in Anerkennung seiner frühern Verdienste um den Verein einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt.
	So., 25. Jun	Es wird beschlossen, der vom Organisationskomite des Kreisturntages in Wängi eingegangenen Einladung zur Teilnahme am Festzuge Folge zu leisten.
1922	Sa., 23. Dez	Vorstandssitzung , gemeinsam mit Gemeindeammann Frei, Flurkommission Wängi; Herr Hauptmann Mettler Aadorf und folgenden Grundstückbesitzern: August Fuchs, Wilen; Edgar Bosshard, Wilen; Albert Künzli, Wilhof; Josef Meier, Wilen; Johann Schwager, Wängi; Jakob Gnehm, Wängi; sowie Gottfried Höppli.
		Herr Frei teilt mit, dass die Flurkommission an ihrem Vorschlag festhalte und sich auf das weitere neutral zu verhalten gedenke. Herr Mettler teil mit, das er sich beim Militärdepartement über diese Angelegenheit erkundigt hat und uns nun den Bescheid geben könne, dass der Schützengesellschaft Wängi unter keinen Umständen verboten werden könne, am Samstagnachmittag Schiessübungen abzuhalten. Es entwickelte sich nun eine gewaltige Diskussion wobei sogar aus der neutralen Flurkommission auf unsere Scheibe geschossen wurde, offenbar hätten wir aber lieber auf diese "Hilfe" verzichtet denn diese, jedenfalls stark vom Wind beeinflussten Schüsse hatten zum Vornherein unser Resultat bedeutend verschlimmert. Von gewissen Grundstückbesitzern werden Beispiele der Verhinderung bei ihren Feldarbeiten erwähnt, welche zum Teil auf 10 Jahre rückwirkend sind. Der Präsident teilt den Gutsbesitzern mit, dass der Vorstand der Schützengesellschaft durchaus nicht die Absicht habe, durch Einführung von Schiessübungen an Samstag Nachmittagen sie bei ihrer Feldarbeit zu behindern, wir müssen uns aber das Recht einräumen zwecks Erfüllung der idealen Aufgabe zur Förderung und Pflege unseres Vaterländischen Schiesswesens, auch gelegentlich an Samstagen Schiessübungen abhalten zu können. Es wird auch festgehalten, dass das ganze Jahr über maximal 5 mal an einem Samstag geschossen wurde. Ferner teilt er mit, dass wir uns mit dem Vorschlag der Flurkommission einverstanden erklären, wenn das Wort "Ausnahmsweise" durch "Gelegentlich" ersetzt werde was jedoch abgewiesen wurde. Herr Fuchs in Wilen erklärt seinen Initiativ-Brüdern gegenüber ganz unsolidarisch, dass er uns das Schiessen an Samstag Nachmittagen gestatte, wenn wir ihn vorher fragen würden.
		Alle Einzelheiten der Diskussion kann ich hier nicht niederlegen da es langweilig werden könnte und man den Eindruck bekommen müsste, dass über die ganze Angelegenheit aus einer "Mücke ein Kamel" gemacht wurde. (Aktuar Joh. Schneider)
		Ohne das man zu einer Einigung gelangte, verschwanden die meisten Güterbesitzer. Herr Höppli macht den Vorschlag, den Beschluss der Flurkommission anzunehmen. Unser Präsident fragt Gottlieb Höppli hierauf an, ob er sich im Falle unserer Einwilligung, in unsere Mitte stelle, was er bejahte. Gestützt auf diese Erklärung und im Bewusstsein, für das weitere, in Gottlieb Höppli einen guten Rückhalt zu haben, willigten wir in den Beschluss ein.
1923	Sa., 10. Mär	Es wird mit dem Vorstand der Schützengesellschaft Tuttwil getagt, um sich zu besprechen über das gemeinsame Vorgehen zur Subvention des Baues eines Schützenhauses, resp. der Tilgung unserer Schulden. Es wird beschlossen, in der Angelegenheit gemeinsam vorzugehen, von der Erwägung ausgehend, dass es heute doppelt nötig ist, einander zu stützen, um zum Voraus schon eine schöne Zahl von Stimmen zu gewinnen. Daher soll eine gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat angestrebt werden.

1923	Sa., 17. Mär	Die Munizipalgemeinde soll eingeladen werden, der Schützengesellschaft Wängi wie bis dahin, 100 Fr. pro Jahr Subvention zu leisten. Der Beitrag der Militärschützengesellschaft wird auf Fr. 1.75 festgesetzt jedoch unter dem Vorbehalt, dass wenn der Schützengesellschaft die 100 Fr. nicht bewilligt würden, es unserer Versammlung anheim gestellt sei den Betrag beliebig zu verändern.
	Sa., 12. Jul	Da es sich nicht mehr lohnt die alte Fahne zu reparieren, wird die Anschaffung einer Neuen beschlossen.
1924	So., 21. Dez	Von den beiden Fahnen-Entwürfen, einer mit Herold und einer mit Wappen, entscheidet sich die Versammlung für jene mit dem Wängener Wappen.
1925	Sa., 17. Jan	Da die Schützengesellschaften Aadorf und Märwil auf den gleichen Zeitpunkt wie wir ein Schützenfest ansetzten, hat der Bezirksschiessverband Münchwilen die Vorstände der Festgebenden Sektionen zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen.
	Sa., 7. Feb	Lehrer Bischoff gibt das Resultat seiner Besprechung mit den hiesigen Geistlichen Pfarrer Merz und Keller bekannt. Die Regelung lautet, dass am Fahnenweihschieszen am Sonntag von 9:15 Uhr bis 10:15 Uhr das Schieszen eingestellt werden soll. Die beiden Geistlichen freuten sich, dass in der Angelegenheit auch ihre Interessen berücksichtigt wurden und sie geben dem Wunsch ausdrück, dass dies auch in Zukunft der Fall sein möge.
	Sa., 14. Mär	Der Vorstand stellt den Antrag, wonach Festresultate doppelt zählen sollen für den Ehrengabenstich. Der Antrag bezweckt, dass in Zukunft gewisse Mitglieder, an Festen beim Abschiessen des Sektionsstich noch ein wenig mehr vorsichtiger sein würden. Der Schützenmeister meldet sich nun zum Wort, spricht sich aber, zur Überraschung der übrigen Vorstandsmitglieder, gegen diesen Antrag aus, offenbar ahnend, dass der Sektionsstich an Festen auch den zuverlässigsten Schützen missglücken könne, trotz grösster Sorgfalt. Der Antrag wird mit knappem Mehr abgelehnt. Für die Fahnenweihe werden als Fähnerich gewählt: Paul Meier für die neuen Fahne; Christian Wanner, Vater, für die alte Fahne in Anbetracht dessen, dass er seit ihrer Einweihung 40 Jahre als Fähnerich waltete.
	So., 17. Mai	Fahnenweihe
	1/2 2 Uhr	Besammlung der Vereine und Gäste beim Schäfli.
	1/4 2 Uhr	Abmarsch mit der alten Fahne zum Festplatz.
	2 Uhr	Fahnenweihe: Musikvortrag.
		Liedervortrag
		Festrede (Lehrer Arnold Hardmeyer) und Fahnenübergabe
		Allgemeines Lied: 'Rufst du mein Vaterland' (2 Verse)
		Ansprache der Vereinspräsidenten
		Festhüttenleben. Konzert von Musikgesellschaft 'Alpenrösli'
	Abends	Familienabend in der Festhütte unter Mitwirkung des Männerchors Wängi
	Do., 21. Mai	Auffahrtstag
2 Uhr	Konzert der Musikgesellschaft 'Alpenrösli' in der Festhütte.	
5 Uhr	Preisverteilung	
Sa., 30. Mai	Herr Christian Wanner (Vater) wird als Mitgründer unseres Vereines in Anerkennung seiner uns geleisteten Dienste zu unserem Ehrenmitglied ernannt. So wie Herr Arnold Hardmayer in Anerkennung und Würdigung als Festredner an unserem Fest. Unser Festfähnerich Paul Meier soll mit den fünf Ehrendamen eine Ausfahrt mit seiner Kutsche machen. Zur Entlastung des Fähnerichs, er muss kutschieren, soll Adolf Lehmann Junior auch an diesem Ausflug teilnehmen. Gottlieb Höppli gibt bekannt, dass noch ein paar Flaschen Wein vom Jubiläum übrig sind und zum Ankaufspreis abgegeben werde. In Erinnerung an den guten Tropfen war der Wein schnell weg. Ausserdem wurden noch einige Flaschen gratis ausgeschenkt, was die Begeisterung der Anwesenden hob und die Letzten noch in gemütlicher Runde sassen als am Morgen der erste Hahn krächte.	
Sa., 26. Sep	Velohändler Hans Horber steht mit seinen Zahlungen, Fr. 100.- Entschädigung für Velopark an den Verein und Fr. 40.- für Blachenmiete an das Wirtschaftskomitee im Rückstand. Es wird Beschlossen: Herr Horber soll für den Velopark und Blachenmiete statt die geschuldeten Fr 140.- nach dem Grundsatz 'besser als gar nichts' noch Fr. 60.- bezahlen.	

1926	Sa., 6. Mär	Personen unter 15 Jahren dürfen nicht als Zeiger eingesetzt werden.
	Do., 15. Jul	Die Sitzung steht in tiefem Eindruck durch das viel zu frühe Verschidens des Ehrenmitglieds A. Hardmayer. Mit Rücksicht auf den Todesfall wird beschlossen, den in Lommis in Aussicht stehenden Lorbeerkranzes ihn in aller Stille abzuholen. Die Drahtseile an den Scheiben müssen ersetzt werden. Die Rugellöcher im Scheibenwall müssen auf Kosten der Gemeinde aufgefüllt werden.
	Mi., 25. Aug	Die Aufnahme neuer Mitglieder wird in Zukunft durch Vorstandsbeschluss erfolgen.
1927	Sa., 19. Mär	Es wird beschlossen die Restanz-Schuld (Restbetrag) von Fr. 8.40 von einem weggezogenen Mitglied auf gerichtlichem Weg einzutreiben.
	So., 15. Mai	Da in Wängi eine Spring-Konkurrenz statt findet, wird an diesem Tag die Schiessübung auf den Morgen und zwar von 6:00 bis 8:00 Uhr festgesetzt.
	Mi., 6. Jul	Unsere heutige Sitzung sollte eigentlich im 'Adler' statt finden. Unser Aktuar II hat sich jedoch im Datum geirrt und ist ausgeflogen nach Aadorf zum Kegeln. Da überdies das Aufgebot für die heutige Vorstandssitzung nicht klappte, glänzen noch einige Vorstands-Mitglieder durch Abwesenheit. In Anbetracht der notwendig und dringenden Erledigung unserer heutigen Traktanden, nimmt unser Präsident kurz entschlossen sein Auto und fährt mit uns nach Aadorf. Unterwegs wird unser Schützenmeister, der ebenfalls von einer Vorstandsitzung keine Ahnung hat, so wie er ist und trotz seinem Sträuben, auch noch aufgeladen. Und so landet unser Vorstand glücklich bei der Linde in Aadorf. Unser Aktuar II, der gerade ein'Babeli' geschossen hat, empfängt uns nicht gerade mit den liebenswürdigsten Begrüssung-Worten und mit einem verdutzten Gesicht. Er beteuerte felsenfest den Auftrag erhalten zu haben, auf den Donnerstag einzuladen. Es wird jedoch nicht lange darüber gestritten und sogleich mit der Erledigung der Traktandenliste begonnen.
	Sa., 24. Sep	Der Militärschützenverein Wängi kann seine Schiessübungen in der Schiessanlage der Schützengesellschaft Wängi auf Zusehen hin, gegen eine jährliche Gebühr von Fr 1.50 pro Mitglied und Überlassung der Hülsen an die Schützengesellschaft Wängi, abhalten. Die Schützengesellschaft verpflichtet sich die Schiessanlage den Militärschützen an 4 Sonntagen zu überlassen.
1928	Sa., 3. Mär	Sitzung mit dem Vorstand der Militärschützen, da der Militärschützenverein erklärte, dass sie auf keinen Fall auf die Forderungen vom September 1927 eintreten werden. Sie seien bereit einen Jahresbeitrag von Fr. 1.00 pro Mitglied ohne Hülsen zu bezahlen oder Jahresbeitrag von Fr. 1.50 ohne Hülsen; gleichzeitig soll die Schützengesellschaft der Munizipal-Gemeinde ein Gesuch um Kostenübernahme für den Unterhalt des Scheibenstandes zustellen
	Sa., 17. Mär	Der Verein beschliesst A- und B-Schützen einzuführen und im weiteren die Kant. Delegierten Versammlung abzuwarten.
		Der Präsident teil mit, dass unserem Zeigerchef dieses Jahr irrtümlicherweise statt Fr. 1.50 pro Stunde Fr. 2.00, ausbezahlt worden sind. In einem Schreiben erklärt August Abderhalden sen., dass er auch im nächsten Jahr unter keinen Umständen billiger arbeite und stellt uns vor die Wahl entweder weiterhin Fr. 2.00 zu bezahlen oder einen neuen Zeigerchef zu suchen. Auf Antrag von Jak. Höppli und Meier Paul wird beschlossen dem Zeigerchef den Zuviel-Betrag zu belassen.
		Schützenmeister Jakob Höppli ersucht die Mitglieder wegen der Versicherung beim Verlassen des Schützenhauses das Gewehr zu zeigen und knüpft daran den Wunsch und die Rüge langsam zu schiessen und jedem Schuss Sorge zu tragen, da es ja jedesmal 10 cts. kostet. Herr Otto Bischoff wird für seine langjährigen Dienste zum Ehrenmitglied erklärt.
So., 15. Apr	Die Militärschützen teilen uns mit, einen Jahresbeitrag von Fr. 1.50 (ohne Hülsen) pro Schütze auszuzahlen und eine einmalige Zahlung von Fr. 40.00 zu leisten.	
1929	Sa., 2. Mär	Die Versammlung beschliesst einstimmig nur noch A-Schützen in den Verein aufzunehmen und mit dem B-Schützen System Schluss zu machen.
		Der Präsident teilt mit, dass die Schützengesellschaft Wängi im Jahr 1928 den grössten Jungschützenkurs im Kanton durchgeführt hat.
	Mi., 11. Sep	Von dem gewohnten Festessen beim Endschiessen wird Abstand genommen zugunsten einer Auto-Ausfahrt mit Damenbegleitung. Der Vorstand arbeitet Projekte aus und am Endschiessen wird darüber beschlossen, wann und wohin.